Nr. 76. Donnerstag, 3. April (Richard) 1879.

# Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **F. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

**Inserate** für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

### Fruchtpreise zu Neuß am 3. April.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 1. Qual. | 20 | 40 | Hafer | 14 | — |
| | 2. „ | 19 | 40 | Rübsen (Aveel) | 25 | 50 |
| Landroggen | 1. Qual. | 13 | 70 | Raps 1. Qual. | 26 | 50 |
| | 2. „ | 12 | 20 | „ 2. Qual. | 25 | — |
| Gerste | Winter- | 15 | — | Kartoffeln | 7 | — |
| | | | | Heu | 4 | 80 |
| Buchweizen 1. Qual. | | 15 | — | Roggenstroh | 3 | 30 |

Preise unverändert.

| | |
|---|---|
| Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr. | 62 — |
| Rüböl per 100 Kilo faßweise | 64 — |
| Gereinigtes Oel per 10 Kilo 3.— M. höher als Rüböl. | |
| Preßkuchen per 1000 Kilo | 127 — |
| Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo | 29 — |
| Kleien per 50 Kilo | 5 20 |

Rüböl und Kuchen unverändert.

## Die neueste Schrift des Cardinal Dechamps über die Schulfrage.

L.— **Brüssel**, 31. März. Sie haben Ihren Lesern schon mitgetheilt, daß der unermüdliche Cardinal Dechamps wieder eine Brochüre hat erscheinen lassen. Sie hat innerhalb 6 Tage schon die zweite Auflage erlebt. Da der Gegenstand, den die Schrift behandelt, ein so wichtiger ist, und der Cardinal denselben in der ihm eigenen, wahrhaft herrlichen Weise behandelt hat, so werden Sie mir gestatten, eine kurze Inhaltsangabe des wichtigsten Theiles der Brochüre zu geben.

Unter den zahlreichen Fragen, welche durch die Revision des Unterrichtsgesetzes von 1842 aufgeworfen werden, sind es vor Allem drei, welche die Religion, die Rechte und die Freiheit der belgischen Katholiken interessiren. Msgr. Dechamps, der sich in seiner Schrift an die Chefs der Loge, von denen das Projekt der Säkularisation des Elementar-Unterrichtes ausgegangen ist, und an das Logen-Ministerium, welches vor dem Lande dafür die Verantwortung trägt, wendet, formulirt dieselben wie folgt: „Wird in den Schulen, wenn sie nach eurem neuen Projekt organisirt sein werden, der Unterricht in Bezug auf Religion neutral sein, wie ihr es vorgebet? Könnt ihr solche Schulen auf Kosten der Nation einrichten, ohne die Constitution des Landes zu verletzen? Könnt ihr solche Schulen einrichten, ohne die wahren Bedingungen des öffentlichen Unterrichts zu verläugnen, die von der socialen Ordnung und dem socialen Fortschritt gestellt werden? Mit andern Worten: Ist die religiöse Neutralität, auf welche ihr euer Gesetz zu basiren behauptet, nicht eine Maske, eine Lüge? Ist dieses Gesetz nicht unkonstitutionell? Ist es nicht antisocial? Um auf diese Fragen zu antworten, reproducirt Msgr. Dechamps die Hauptstellen eines Werkes seines Bruders, dieses großen Staatsmannes, der der Referent des Gesetzes von 1842 gewesen war und dessen Verlust die Katholiken Belgiens gerade jetzt in hohem Grade fühlen. Was Adolphe Dechamps in seinem Werke niedergelegt hat, ist unstreitig das Solideste und Bestimmteste, was jemals über die Schulfrage geschrieben worden ist. Diesen Ideen seines Bruders hat der hohe Prälat nur hier und da eine persönliche Bemerkung beigefügt, um die Fragen mehr der Jetztzeit anzupassen. Geben wir seinen Ideengang kurz an:

Die Geschichte und die Moral sind in das Programm des Elementarunterrichts, wie er durch den fraglichen Gesetzentwurf reorganisirt werden soll, aufgenommen. Aber in diesen Unterrichtszweigen wird der Lehrer entweder auf dem Standpunkte des Christenthums stehen oder nicht. Warum? Erstens weil es unmöglich ist, Geschichte zu lehren, ohne vom Christenthum zu sprechen, und zweitens weil es unmöglich ist, vom Christenthum zu sprechen, ohne sich für oder gegen den christlichen Glauben zu erklären.

Das Christenthum ist eine historische Thatsache, und zwar die größte der geschichtlichen Thatsachen, und die einzige, die zu allen Zeiten auf der Tagesordnung steht. Die ganze alte Welt ist voll von der Erinnerung an den Verfall der Menschheit, von der Erwartung auf eine Erlösung, und das jüdische Volk, der Hüter der göttlichen Offenbarungen und Verheißuagen spielt dabei eine Rolle, welche nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann. Die Geburt Jesu Christi, sein Leben und seine Predigt, sein Tod und seine glorreiche Auferstehung, haben sie nicht das Angesicht der Erde erneuert? Haben sie nicht in die Welt das Samenkorn einer neuen, christlichen Civilisation gelegt, welches sich unter der Mitwirkung der Kirche, dieses Werkes Gottes, aufs Herrlichste entfaltet hat? Wie will man, wenn man Geschichte vorträgt, schweigen können über die Kirche, über ihre Gründung, über ihre wunderbare Einrichtung, über ihre Verbreitung bis in die letzten Winkel des Erdballs, über ihre Dauer durch Jahrtausende hindurch, trotz dreihundertjähriger blutiger Verfolgung, trotz der unaufhörlichen Stürme der Häresie, trotz der Verfolgung und Unterdrückung von Seiten der Fürsten oder Regierungen. Ist die Geschichte nicht voll von der Kirche seit dem großen Drama auf dem Calvarienberge bis auf unsere Tage? Es ist offenbar unmöglich, Geschichte zu lehren, ohne vom Christenthum zu sprechen, ohne den Platz anzuerkennen, den es einzig in der Welt einnimmt. Aber ebenso unmöglich ist es für den, der Geschichte lehrt, nicht Stellung zu nehmen für oder wider den christlichen Glauben. Das Christenthum ist eine lebende Thatsache in der Kirche; diese lebende Thatsache erweist sich als göttlich, nicht in den Personen, welche ihr angehören, sondern in ihrer Einrichtung, in ihrer Zusammensetzung, in ihrer alle Zeiten umfassenden Einheit, in ihrer Lehre, in ihrem Opfer, in ihrem Cultus, in der belebenden oder heiligenden Kraft unserer Sakramente. Die Lehre des Glaubens bestätigt daher, daß das Christenthum von Gott ist. Der antichristliche Unterricht leugnet es. Was wird euer neutraler Unterricht thun? Wenn er es weder bestätigt noch läugnet, so zweifelt er nothwendigerweise, und folglich wird er den Zweifel lehren. Aber ist der Unterricht des Zweifels nicht förmlich antichristlich? Sagt uns der Urheber des Christenthums nicht selbst, daß in Anbetracht der Beweise seiner Sendung der Zweifel unentschuldbar ist?

Die Neutralität in Bezug auf den christlichen Glauben ist nicht weniger unmöglich auf dem Gebiete der Moral als auf dem der Geschichte.

Was ist die Moral? Es ist das Wissen der Pflichten, die dem Menschen gegeben sind, seine Leidenschaften zuzähmen. Zur Moral gehören daher doch wohl folgende brennende Fragen: Woher kommt es, daß die Leidenschaften sich gegen die Vernunft aufgelehnt haben? Weßhalb existirt die Ordnung, welche wir in der physischen Welt bewundern, nicht ebenfalls in der moralischen Welt? Weßhalb gibt es zwei Menschen in uns, und weßhalb sehen wir, was wir thun müßten, hingegen das thun, was wir nicht thun dürften? Was ist die Ursache dieser Unordnung, dieses tiefen Uebels, welches von uns Allen anerkannt ist? Welches ist das Heilmittel dagegen? Woher soll man die Kraft nehmen, diese innere Revolte zu bekämpfen, wo die Waffen finden, sie zu besiegen? Derjenige, der das nicht weiß, weiß nichts. Nun hat aber der Glaube positive Antworten auf diese Fundamentalfragen. Er lehrt uns, daß die Auflehnung der Leidenschaften in der menschlichen Natur die gerechte Folge der Auflehnung des menschlichen Geistes gegen Gott ist; daß der Geist, der sich nicht seinem Schöpfer und Herrn unterwerfen wollte, die Auflehnung seiner eigenen Sklaven, seiner Leidenschaften gegen sich erfahren mußte; daß er, um dieselben zu besiegen, seinen Stolz beugen, unter seiner Last seufzen, die Gnade Gottes anflehen, um die Zurückerstattung seiner verlorenen Kraft bitten muß. Das ist der Unterricht des Christenthums. Wird aber der Unterricht nicht antichristlich sein, der da läugnet, was hier das Christenthum lehrt? Wollte man aber schweigen in dem Unterricht der Moral über die Nothwendigkeit der Gnade, über die Nothwendigkeit des Gebetes, durch welches der Mensch neue Gnaden in hinreichendem Maße empfängt, so wäre ein solcher Unterricht das offene Bekenntniß des Antichristenthums. Nichts sagen über die Gnade, die die Natur erlöst, nichts sagen über die Gnade, die nicht nur die Natur erlöst, sondern sie über sich selbst emporhebt, nichts sagen über das Leben der Gnade, gleich als gäbe es außer dem physischen und geistigen Leben nicht für den Menschen noch ein drittes, höheres Leben, wovon alle Menschen Erfahrung machen, da Niemand seinen barmherzigen Vorzeichen ent-

## Infelice.

Dem amerikanischen Originale von Mrs. Auguste Evans Wilson nacherzählt von Lina Freifrau v. Berlepsch.

14) (Fortsetzung.)

### 9. Kapitel.

Neun Uhr schlugs, als Cäsar's wiederholtes Bellen der armen Regina die nahende Hülfe verkündete. Bald nachdem Mr. Lindsay sie verlassen, war die Laterne trüber und trüber geworden, war endlich ganz erloschen, und das nächtliche Dunkel durchglühte nur zeitweise das Zucken elektrischer Batterien, die nach Nordost weiter gerollt. Cäsar saß neben Regina und rieb die Schnauze gegen ihren Arm, als wollte er sie seiner treuen Wache versichern. Selbst als Ernst's Stimme an sein Ohr schlug, versuchte er nicht, sich von der kleinen Hand zu befreien, die ihn festhielt.

„Wo ist die Laterne?“ fragte Ernst, als er durch's Fenster kletterte.

„Erloschen; kannst Du mich finden, oder soll ich versuchen, zu Dir zu kommen?“

„Halte Dich nur ruhig, Regina; Esau steig' die Leiter herauf und leuchte.“

Nach wenigen Secunden fiel der röthliche Schein der Kienfackel herein und beleuchtete das ängstliche Gesicht des Küsters und Mr. Lindsay's, der von Pfeiler zu Pfeiler tastete. Angst und Sorge schwand bei seinem Anblick, in seiner Nähe schien Regina eine wohlthuende Atmosphäre der Liebe und des Schutzes zu umfangen.

„Wie fühlst Du Dich, Regina?“

„Mein Fuß schmerzt sehr; an Deinem Arm aber kann ich mir weiter helfen.“

„Glaubst Du das; wenn ich meine Arme aber nun anders verwendete?“

Behutsam hob er sie auf und trug sie ohne große Anstrengung an's Fenster.

„Halt' die Leiter fest, Esau, und klimme rückwärts nieder; sollte ich eine Sprosse missen, so hilf. Cäsar, voran!“

Ernst setzte seine Bürde auf dem breiten Fenstergesimse nieder, stieg hinaus, faßte Fuß auf der Leiter und nahm das Mädchen in die Arme.

„Halte Dich an mir fest, Regina, und schließ' die Augen.“

Langsam und vorsichtig stieg er nieder; endlich war der Boden erreicht, und er athmete tief auf.

„Esau, laß den Hund die Fackel tragen, doch so, daß der Wind von seitswärts die Flamme fortwehe. Faß, Cäsar, faß; so ist's recht, bist ein gutes Thier.“

Mr. Lindsay legte Regina auf eine Planke und trug sie mit Hülfe des Küsters fort.

„Vorwärts nun, Cäsar, und Du, Regina, bilde Dir ein, Du seiest eine indische Prinzessin, und werdest in seidenem Palankin getragen, die Bewegung ist ungefähr dieselbe, wie Du sehen wirst, wenn Du einmal nach Oude kommst, Doctor Sahib Lindsay besuchen.“

Wie schmerzlich erinnerten diese Worte an das nahe Scheiden.

„Du gehst doch nicht heute Nacht nach dem furchtbaren Sturm?“ fragte Sie mit unsicherer Stimme.

„Ich muß; könnte ich, so blieb ich sicherlich noch ein paar Tage.“

Sie standen vor dem Gitter des Pfarrgartens. Cäsar ließ die Fackel fallen und rieb kräftig die Schnauze.

„Armes Thier, hat Dich gebrannt; bravo, mein Junge!“

„Bist Du's Ernst,“ rief eine Stimme aus dem Hause.

„Ja, Mutter.“

„Fandest Du sie?“

„Ich bringe sie.“

„Doch nicht todt?“

„Nein, Gott sei Dank.“

Versuche nicht, mich zu täuschen; mein Gott! was trägst Du auf der Bahre?“

„Ich versenkte den Knöchel,“ antwortete Regina, um Mrs. Lindsay's Angst zu bannen; ich kann nicht auftreten, und Ernst ist so gut und bringt mich heim.“

„Hat man sie?“ rief Hannah, und eilte mit der Herrschaft heraus.

Mein Herr und Erbarmer, sie tragen eine Leiche!“ heulte sie beim Anblick der unbestimmten Umrisse.

„Sie ist nicht todt, Hannah,“ beruhigte Ernst, „sei doch vernünftig und bringe Licht.“

Regina wurde auf dem Sopha des Wohnzimmers niedergelegt, und Mr. Lindsay überwachte die Behandlung des stark geschwollenen Fußes.

Als Hannah auf dem Boden kniete und Regina's Fuß, den Mrs. Lindsay mit in Arnica getauchten Binden umwickelte, hielt, fragte sie, wo Regina gewesen, um so vom Gewitter überrascht zu werden.

„In der Kirche.“

„Aber ich war doch kurz vor Ausbruch des Gewitters im Gottesacker und — sah Niemand.“

Regina verstand das peinliche Zucken, das gierige Forschen der Augen.

„Ich war auf dem Chor und verletzte den Fuß beim Herunterfallen von der Treppe.

„Sahen Sie mich, liebes Fräulein?“

Die alten Finger schlossen sich unwillkürlich um den kranken Fuß.

„Ich sah Dich, und wäre wohl mit Dir nach Hause gekommen hätte ich vermuthet, daß das Wetter so nahe sei.“

Regina hatte Mitleid mit der offenbaren Bestürzung der Alten und war froh, als Pfarrer Hargrove dem Gespräch eine andere Wendung gab.

„Es thut mir sehr, sehr leid, daß ich Dich nicht begleiten kann, Ernst, aber nach all dem Schaden, den der Sturm angerichtet, wird mir's zur Pflicht, meine Pfarrkinder in diesem Augenblicke nicht zu verlassen.“

„Ich weiß es, lieber Onkel, und verstehe das Motiv, achte es, so weh mir's thut, Deiner lieben Nähe schon jetzt entsagen zu müssen. Auch Regina darf nun nicht allein gelassen werden.“

„O denken Sie nicht an mich, Doctor Hargrove“ bat Regina; „gehen Sie mit ihm und bleiben Sie bei ihm, so lange es sein kann. Hannah wird mich pflegen.“

„Wo Pflicht gebietet, müssen Wünsche schweigen, mein Kind, Elise, es ist beinahe Zeit, Dich bereit zu machen.“

Er betrat die Bibliothek, Mrs. Lindsay ging sich umzukleiden, Ernst nahm Regina's Hand in die seine.

„Ich wollte diesen Nachmittag mit Dir sprechen, und konnte Dich nicht finden. Nun bleibt mir kaum die Zeit, Dir Lebewohl zu sagen. Wie schwer mir's wird, meine kleine Freundin zu verlassen, wirst Du vielleicht nie ahnen.“

„Warum gehst Du denn? warum bleibst Du nicht bei uns?“

„Der Würfel liegt, die Pflicht ruft; wirst Du Deinen Freund Ernst vergessen?“

„Als ob das möglich wäre! könnte ich doch mit Dir gehen!“

„Noch bist Du ein Kind, Regina, bald aber wirst Du eine verständigere Jungfrau sein, und dann werde ich wiederkommen, so Gott will. Er schütze Dich indessen und geleite Dich durch alle Prüfungen, die Dir etwa bevorstehen. Bewahre mir den Platz nächst Deiner Mutter in Deinem Herzen, denn mein Herz bleibt Dir.“

Mrs. Lindsay trat mit ihrem Bruder ein, Keines aber hörte das Lebewohl der jungen Seelen.

„Sorge für sie, Onkel, bewahre sie mir rein, unberührt von der Welt,“ bat Ernst mit unsicherer Stimme, „und nun, leb wohl, Regina, Gott segne Dich!“

Er drückte warm ihre Hand und erhob sich zum Fortgehen.

„Es thut mir leid, Dich in solchem Zustand zu verlassen, Kind,“ sprach Mrs. Lindsay, und beugte sich weinend über das Mädchen, „aber mir ist jeder Augenblick bei Ernst so kostbar . . . .“

„Und glauben Sie, ich möchte Sie nur um einen einzigen bringen?“ seufzte Regina, „o daß wir ihn begleiten könnten.“

„Ja, mein Kind; was sollen wir ohne Ernst thun!“

In unaufhaltsamen Schmerze weinte die Mutter.

gehen kann, das heißt nicht neutral, das heißt antichristlich, formell antichristlich sein.

Der Cardinal beweist weiter, daß die im Sinne der liberalen Partei säkularisirte Schule, weit entfernt, neutral zu sein, sektirerisch, rationalistisch, allen Culten feindlich und folglich inkonstitutionell ist. Er erinnert daran, daß jedesmal, wenn die Theorien über die Schule ohne Priester, ohne Religion und ohne Gott das Uebergewicht bekamen, der Atheismus und der Materialismus in der Philosophie triumphirten, während die socialistischen und revolutionären Leidenschaften sich im Volke verbreiteten und unter den Volksmassen zum Ausbruche kamen, wie im Jahre 1789, 1848 und auch heute wieder in Frankreich. Er schließt mit folgenden Worten, voll von Beredtsamkeit und christlicher Ueberzeugung:

Der gewaltsame Zustand, in welchen ihr das Land versetzen wollt, wird, eben weil er gewaltsam ist, schnell vorübergehen. Die Geusen des 16., die Republikaner des 18. Jahrhunderts des Josephinismus und des Orangismus sind so vorübergegangen, und ihr werdet werden wie sie; aber, meine Herren, was nicht vorübergehen wird, das ist das Credo, dessen Leichenbegängniß ihr in den geheimen Versammlungen eurer Logen so elendiglich zu begehen glaubet. Was ferner nicht untergehen wird, ist das Buch des Credo, was ihr aus den Schulen verbannen wollt, wie ihr das Kreuz und das Gebet aus denselben verbannt habt. Hört, wie ein moderner Schriftsteller, der lange Zeit hindurch einer der eurigen war, über dieses Buch denkt: „Es gibt ein kleines Buch", sagt Joseph Frey, „was man die Kinder auswendig lernen läßt. Leset dieses Buch, den Katechismus, ihr findet darin die Lösung aller Fragen, welche ich vorgelegt habe, aller ohne Ausnahme. Fraget den Christen, woher der Mensch, er weiß es; wo er hingeht, er weiß es. Fraget dieses arme Kind, weßhalb es auf dieser Erde ist, was aus ihm nach seinem Tode wird, es wird euch eine erhabene Antwort geben. Fraget es, wie die Welt erschaffen ist, und zu welchem Zwecke, wie die Erde sich bevölkert hat, ob durch eine oder mehrere Familien; weßhalb die Menschen verschiedene Sprachen reden, weßhalb sie leiden, weshalb sie sich bekriegen, und wie das Alles endigen wird, es weiß es. Ueber Alles kann es euch Auskunft geben, über das Naturrecht, über das Staatsrecht, über das Völkerrecht, und, wie sich ganz von selbst versteht, über das Christenthum. Alles dieses steht im Katechismus. Das nenne ich eine große Religion; ich erkenne sie an diesem Zeichen, sie läßt keine Frage, die die Menschheit interessirt, ohne Antwort."

Das, meine Herren, sollten Pedanten gewisser Schulen, die Gotteslästerer gewisser Universitäten, die unwissenden Schreiber gewisser Zeitungen, und selbst die Minister gewisser Staaten bedenken, wenn diese Minister die Dogmen des Glaubens, die göttlichen Wahrheiten als Cadaver betrachten, die allein auf alle Fragen der Seele antworten, und welche allein die Kraft haben, wenn sie dem Kinde beigebracht werden, die Unruhe des Geistes zu verscheuchen.

## Deutschland.

NPC. **Berlin,** 31. März. Im Reichstage gelangte in der heutigen (31.) Sitzung zunächst die Interpellation der Abg. Dr. Witte und Gen., die Betheiligung deutscher Industrie an den in Sydney und Melbourne in Australien projektirten Ausstellungen betreffend, zur Verhandlung. Nach Begründung der Interpellation durch den Abg. Witte erklärte der Präsident des R. K. A. Hofmann: Es wird wohl nicht erst der Versicherung bedürfen, daß die deutsche Regierung jedem Unternehmen, welches geeignet ist, die Exportinteressen der deutschen Industrie zu fördern, die lebhafteste Theilnahme zuwendet. Die Ausstellung in Sydney war nach dem ursprünglichen Programm ein Privatunternehmen. Nachdem sich später herausgestellt, daß die Mittel zur Durchführung des Unternehmens fehlten, hat die englische Regierung dasselbe selbst in die Hand genommen und das Programm der Ausstellung auch der Reichsregierung mitgetheilt. Die Reichsregierung hat sich anfangs dem Unternehmen gegenüber zurückhaltend gezeigt, sie hat indeß das Programm auch den übrigen deutschen Regierungen zur Kenntnißnahme zugefertigt. Erst in neuerer Zeit hat sich in Deutschland in den betheiligten Kreisen Interesse für die Ausstellung in Sydney gezeigt. Ueber den Umfang der Betheiligung liegen augenblicklich bestimmte Mittheilungen noch nicht vor, so daß die Regierung nicht in der Lage gewesen ist, eine Vorlage zu machen. Wenn, was ja möglich ist, die Beschickung sich so umfangreich gestalten sollte, daß Deutschland auf der Ausstellung würdig repräsentirt werden kann, so ist die Regierung nicht abgeneigt, die Hand dazu zu bieten und eine Vorlage zu machen. Was sodann die Ausstellung in Melbourne anlangt, so wird es auch da von dem Umfange und der Art der Betheiligung abhängen, ob die Regierung sich veranlaßt sehen wird, eine offizielle Betheiligung des Reichs in Aussicht zu nehmen. — Damit ist der Gegenstand erledigt. — Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie mit Gebrauchsgegenständen. — §. 1 lautet: Der Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, sowie mit Spielwaaren, Tapeten, Farben, Eß-, Trink- und Kochgeschirr und mit Petroleum unterliegt der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes. — In der sehr langen Diskussion erklärt Abg. Mosle-Bremen gegen das Gesetz stimmen zu wollen. Nach seiner Ansicht werde man mit diesem Gesetz zwar mancherlei Mißstände abschaffen, auf der anderen Seite aber so große Erschwerungen im geschäftlichen Verkehre schaffen, daß es besser sei, das Gesetz ganz abzulehnen; die Abg. Dr. Harnier und Staudy betonen dagegen die Nothwendigkeit, daß der Gesundheitspolizei die Möglichkeit einer vorbeugenden Controle, der Reichsregierung aber die Befugniß gegeben werde, gewisse Materien auf dem Verordnungswege zu regeln. — Abg. Rickert-Danzig schließt sich den Ausführungen Mosle's an. Die Sache sei noch nicht reif, auch gehe das Bedürfniß nicht so weit, wie die Vorlage dies aufstelle. Es gebe keine unbedingten Merkmale, welche eine einheitliche Entscheidung im ganzen deutschen Reiche möglich machen. Wäre das der Fall, dann würde er mit Freuden den Gesetze zustimmen. Er fürchte, daß ein zu großer Eifer im Interesse der Gesundheit sehr viel Ungerechtigkeiten und Scherereien herbeiführen werde, die er nicht wünsche. — Staatssekretair Dr. Friedberg rechtfertigt die Reichsgesetzgebung gegen den Vorwurf zu rasch zu arbeiten und bemerkt, daß der Reichstag das Gesetz selbst gefordert habe. Er würde es lebhaft bedauern, wenn das sorgfältig geprüfte Gesetz im Plenum scheitern sollte. — Abg. Dr. Löwe-Bochum bittet ebenfalls von den allgemeinen Bedenken gegen das Gesetz abzusehen und es, wie es vorliegt, anzunehmen. Es handele sich hier um den verabscheuungswürdigsten Egoismus, dem man nur damit begegnen könne, daß man ihm die Gefahr der Entdeckung gegenüberstellt. — Abg. Dr. Mendel schließt sich den Ausführungen Rickert's an, während Abg. Graf Luxburg (Bayern) für das Gesetz eintritt und darauf verweist, wie das große Publikum gerade auf diesem Gebiete Schutz sucht beim Reichstage und es nicht verstehen würde, wenn dieser die Vorlage zurückweisen wollte. — Abg. Windthorst-Meppen: Es kann darüber gar kein Zweifel bestehen, daß das Bedürfniß, der leider überhandnehmenden Verfälschung von Nahrungsmitteln entgegenzutreten, unzweifelhaft vorhanden ist. Es ist deshalb Aufgabe der Regierung, nach den diesfallsigen Mitteln zu suchen. Es kommt nur darauf an, ob die vorgeschlagene Lösung genügt. Für mich sind zwei wesentliche Fragen zu beantworten, erstens wer führt das Gesetz aus? Die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes genügen mir in der Hinsicht nicht. Dieselben würden, wenn sie bestehen bleiben, tief in die Organisation der Polizeiverhältnisse der einzelnen Staaten eingreifen, was unmöglich zweckmäßig sein kann. Dann aber bin ich darüber im Zweifel, ob man so vage Bestimmungen zur Grundlage von krimineller Bestrafung machen darf, wie § 10 enthält. Das Endresultat der Abstimmung wird für mich wesentlich von diesen hervorgehobenen Punkten abhängen. Wenn hier gesagt worden ist, daß meine Freunde und ich wesentlich die Interessen des Volks wahrzunehmen bemüht sind, so ist uns dies Zeugniß sehr angenehm. Wir werden diese Aufgabe auch in diesem Falle sicher nicht verläugnen, wir wollen Gerechtigkeit für Alle! Wir wollen mitarbeiten nach Kräften, daß den Verfälschungen von Lebensmitteln ein Ziel gesetzt werde; wir wollen aber auch sehen, daß die Fabrikanten, die optima fide gehandelt haben, nicht ohne Weiteres, so wie das hier anscheinend in Aussicht steht, der Gefahr krimineller Bestrafung unterworfen werden. Diese beiden Gesichtspunkte zu vereinigen, wird die Aufgabe unserer Berathung sein. — Die Diskussion wird geschlossen und §. 1 in der Fassung der Commissionsbeschlüsse mit großer Majorität angenommen. — §. 2 regelt die Befugnisse der Beamten der Gesundheitspolizei in Ausübung der ihr übertragenen Controle der im §. 1 erwähnten Gegenstände. Auf den Antrag des Abg. Ruppert wird der §. dahin abgeändert, daß an Stelle der „Gesundheitspolizei" allgemein: „Polizei" gesetzt wird. Die §§. 3—9 werden mit unwesentlichen Aenderungen ebenfalls angenommen. Zu §. 10 (Strafbestimmungen) liegen mehrere Abänderungsanträge vor, die weitere Berathung über dieselben wird nach kurzer Diskussion indeß auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. — T.-O. Nahrungsmittelgesetz, Gesetz zum Schutze nützlicher Vogelarten, Wechselstempelsteuergesetz und Petitionen.

NPC. Die Zolltarifkommission hat gestern ihre Berathung zu Ende geführt und über ihre Beschlüsse wird morgen im Bundesrathe verhandelt werden. Es ist nicht unmöglich, daß der Bundesrath die Vorlage der Tarifkommission en bloc annimmt, wenigstens wird von leitender Stelle der Versuch gemacht, nach dieser Richtung eine Pression auf den Bundesrath auszuüben. Die Vorlage würde in diesem Falle schon am Freitag dem Reichstage zugehen. Ein heute im Reichstage verbreitetes Gerücht, daß die erste Lesung derselben noch vor den Osterferien stattfinden werde, bestätigte sich indeß nicht.

— Aus der gestrigen Sitzung der Petitionskommission des Reichstages erzählt man sich folgenden Zwischenfall. Der Abg. Hofmann äußerte gelegentlich der Besprechung der Petitionen auf Einführung der fakultativen Civilehe, daß ja demnächst der kirchliche Friede hergestellt sein würde. Graf Wilhelm von Bismark, der auch Mitglied der Petitionskommission ist, unterbrach an dieser Stelle Herrn Hofmann mit dem lauten Rufe: „Noch lange nicht!" Ob der Herr Sohn dabei nur seine persönliche Meinung ausgesprochen hat, oder ob derselbe aus der Schule geplaudert — einerlei, jedenfalls war die Bemerkung wenig diplomatisch.

— Die Petitionskommission beschloß über die Petitionen betreffend die Abänderung des Civilstandsgesetzes (auf fakultative Civilehe abzielend) zur Tagesordnung überzugehen. — In der Kommission für den Antrag Stumm in Betreff der obligatorischen Arbeiterkassen erklärte der Regierungskommissiar den Stumm'schen Gesetzentwurf für unannehmbar. Die Materie sei für ein gesetzgeberisches Vorgehen überhaupt noch nicht spruchreif.

— Der Abg. Windthorst (Meppen) soll nach der ‚Mgdb. Ztg.' am Montag eine Unterredung mit Fürst Bismark gehabt haben, zum ersten Male seit 1868 (in welchem Jahre das Vermögen des Königs Georg von Hannover mit Beschlag belegt wurde). Die Unterredung habe im Hause des Kanzlers stattgefunden und eine volle Stunde gedauert. Wir wollen nicht unterlassen zu bemerken, daß diese Nachricht unter dem 1. April in die Welt geschickt wurde.

— Das Gesetz betreffend Erhöhung der Brausteuer lautet folgendermaßen. An Stelle des § 1 Absatz 1 und 2 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 treten nachfolgende Bestimmungen. Die Brausteuer wird von den nachbenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, zu den folgenden Sätzen erhoben: 1. von Getreide (Malz, Schrot) mit vier; 2. von Reis mit vier; von grüner Stärke, d. h. von solcher, welche mindestens 29 Procent Wasser enthält, mit sechs; 3. von Stärke, Stärkemehl (mit Einschluß von Kartoffelmehl) und Stärkegummi (Dextrin) mit sechs; 4. von Zucker aller Art, sowie Zuckerauflösungen mit acht; 5. von Syrup aller Art mit sechs; und 6. von allen andern Malz-Surrogaten mit acht Mark für jeden Centner. Der Bundesrath ist jedoch ermächtigt, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Reichstages auf andere als die unter 1—6 bezeichneten Stoffe nach Maßgabe ihres Brauwerthes den Steuersatz von acht Mark zu ermäßigen. Die in § 9 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 vorgesehene Verpflichtung zur Anmeldung der Betriebsräume wird auf die Räume zur Lagerung des bereiteten Bieres ausgedehnt. Die in § 23 des Gesetzes vom 31. Mai 1872 den Steuerbeamten ertheilte Revisions-Befugniß erstreckt sich auf die Räume zur Lagerung des bereiteten Bieres mit der Maßgabe, daß die Steuerbeamten den Zutritt in die Lagerräume nur dann verlangen können, wenn in denselben gearbeitet wird. Nach dem dem Bundesrathe vorliegenden Gesetz wegen Erhebung der Brausteuer unterliegt das zur Bier- und Essig-Bereitung bestimmte Malz der Brausteuer, andere Stoffe irgend welcher Art dürfen zur Bierbereitung als Ersatz von Malz nicht verwendet werden. Die Steuer beträgt vier Mark vom Hektoliter ungebrochenen Malzes. Die Zusetzung von Malzsurrogaten, nachdem das Bier die Brauerei verlassen hat,

---

„Komm, Elise, es ist Zeit," mahnte Doctor Hargrove.

Traurig lauschte Regina den Fußtritten, die sich im Garten verloren.

„Und ich sagte ihm nicht einmal Lebewohl," stöhnte sie, „dankte ihm nicht für Alles, was er während des Sturmes für mich gethan, o! und ich werde ihn nicht wieder sehen."

Die Glasthüre, die nach dem Blumengarten führte, stand offen, und Ernst trat aus dem Rahmen der Gaisblattlaube, die um den Eingang sich wölbte. Freudig streckte ihm Regina die Arme entgegen.

„O Ernst, ich will Dich nicht vergessen, Dir danken, für Dich beten, so lange ich lebe!"

Er drückte ihr ein Paketchen in die Hand.

„Behalte das als Andenken," sprach er bewegt, „öffne es aber erst an Deinem achtzehnten Geburtstag, nicht eher, außer, ich gebe Dir Erlaubniß, oder Du weißt, ich sei todt."

Im nächsten Augenblicke ertönte sein eiliger Schritt auf dem Kiesweg, die Gartenthüre fiel ins Schloß — Regina war allein, mutterseelen allein.

Augenblicke des Schmerzens kommen über das Menschenherz, die es wie unter Hämmern zermalmen und alt machen vor der Zeit. Wie oft blickte Regina auf die Vorgänge dieses ereignißvollen Tages zurück, ein Gedenkbuch ihres Gemüthes lebte er in dunkelen schattenhaften Bildern.

Der Zauber des Prismas der Kindheit war gebrochen, die Welt erschien im nüchternen Lichte der Wirklichkeit, kalt, grau, positiv.

Thränenlos, aber unendliche Trauer im Auge blickte sie nach der Thüre, durch welche Ernst entschwunden, — auf immer — wie sie wähnte. Nach einer Weile berührte Hannah ihre Schulter.

„Darf ich Sie nun hinauftragen, liebes Fräulein?"

„Nein, Hannah, ich will hier unten bleiben; bringe mir Kissen und Decken, ich kann auf dem Sopha schlafen."

„Mrs. Lindsay wird böse werden."

„Nein, Hannah, Niemand wird schelten, wenn Du thust, was ich verlange."

„Dann muß ich auch meine Matratze hereinbringen; ich darf Sie nicht allein lassen."

Als Doctor Hargrove nach Hause kam, vermochte auch er nicht Regina's Absicht zu beeinflussen. Eigenthümlich grau und sorgenschwer stand er auf den Stock gestützt vor ihr."

„Bitte, Hochwürden, leihen Sie mir den Stock bis morgen," sprach sie, und legte die Hand auf das starke Bambusrohr, „ich bin sehr unbehülflich jetzt und sollte ich in der Nacht Hannah wecken müssen, so gehts viel besser so."

„Behalte ihn nur, Kind, schlafen aber wird wohl Keines viel diese Nacht. Der Abschied von Ernst ging mir sehr zu Herzen."

Schwankenden Schrittes ging er weiter, das ergrauende Haupt tief gesenkt.

Wohl eine Stunde lang wandelte er in seinem Zimmer auf und nieder, dann wurde Alles still.

Im Wohngemach brannte die beschattete Lampe. Die beständige Unruhe der alten Hannah verrieth, sie schlafe nicht. Die Hände über dem kleinen Paketchen gefaltet, lag Regina in tiefe Gedanken verloren: was mochte das für ein Andenken sein? und warum beschlich sie immer wieder der schmerzvolle Gedanke, sie habe Ernst zum letzten Male gesehen im Leben?

Die Einbildung verzehnfachte die Gefahren der Seereise, und furchtbar erschienen dem jungen Mädchen die hinterlistigen verrätherischen Sepoys, in deren Umgebung Ernst fortan leben mußte.

Die Nacht ist keines Menschen Freund; alle unheimlichen Larven nächtlichen Dunkels grinsten Regina entgegen, sie zu quälen, bis der erste Hahnschrei den tagenden Morgen verkündete. Mit schrillem Gruße antworteten die Bewohner des Hühnerhofes, leise erhob sich Hannah und löschte die Lampe aus. Regina errieth, sie kleide sich hastig an, und bald ließ sich das vorsichtige Zurückschieben des Thürriegels vernehmen. Die Alte war gegangen ihr Versprechen zu halten.

Regina's Entschluß war gefaßt; auch sie erhob sich, und auf des Pfarrers Stock gestützt, hinkte sie nach der Glasthüre und setzte sich auf den Steinstufen nieder. Nach einer Weile ging sie langsam dem Kirchhof zu. Es war ein mühsames schmerzvolles Weiterkommen. Ueber den Astkronen der Bäume hing bleich und glanzlos der Mond und beleuchtete mit fast unheimlichem Schimmer Hannah's hohe Gestalt, die, einen kurzen Spaten auf der Schulter, zwischen den Gräbern hinwandelte. So schnell es gehen mochte, strebte Regina sie zu erreichen. Plötzlich blieb die Alte stehen, rannte dann vorwärts und stieß einen Schrei aus, nicht unähnlich dem Wuthgeheul eines Tigers.

„Gottes Fluch liegt darauf! die Pappel ist fort!" klang es durch die stille Morgenluft.

Regina hatte die äußere Einfriedigung erreicht, blickte um sich, und sah die stolze italienische Pappel zu Boden geschmettert, während bläulicher Rauch dem Netzwerk der Wurzeln entquoll, und der üppige Epheu, der gestern die Stelle bedeckte, unter Asche, halb verzehrt vom Feuer lag.

Auf den Knieen scharrte Hannah die weißen Ueberreste zusammen und wühlte mit gieriger Hand die Erde auf.

„Geschmolzen! verbrannt!" wimmerte sie, und begann bitterlich zu schluchzen, als sie mit dem Spaten einen kleinen unförmlichen schwärzlichgrauen Klumpen hervorarbeitete, „es ist Gottes Fluch oder des Teufels Werk!"

Der Baum hatte tief unten im Stamme eine kleine Höhlung gezeigt, in welcher sie die schmale Zinnbüchse geborgen, und mit einer Hand voll Erde neugierigen Blicken entzogen hatte.

Die Kapsel enthielt das geraubte Document, von dem nun nichts mehr vorhanden war, als ein verkohltes Klümpchen.

Im Osten stieg ein heller Streifen empor, und mischte sich in das fahle Mondlicht. Deutlicher ließen sich die Spuren der Verwüstung nun erkennen.

Der Glockenthurm war eingestürzt, gleich einem mastenlosen Schiffe lag der lange Rumpf des Gotteshauses inmitten der schwellenden Erdhügel. Hier und dort war ein alter Grabstein niedergerissen, ein Baum entwurzelt, ein Monument zertrümmert.

(Forts. folgt.)

fällt nicht unter dieses Gesetz. Die Verwendung eines Malzsurrogates zur Bierbereitung unterliegt einer Geldstrafe von 50 bis 500 Mark. Wer es unternimmt, die Brausteuer zu entziehen, verfällt wegen Defraude in eine Strafe von 50 bis 1500 Mark.

— Aus dem Entwurfe eines Gesetzes über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen theilen wir Folgendes mit:

Die Zuchthausstrafe und die Gefängnißstrafe beginnen mit Einzelhaft. Zuchthaussträflinge, welche sechs Monate, und Gefängnißsträflinge, welche drei Monate in Einzelhaft zugebracht haben, können auf Anordnung des Vorstandes in Gemeinschaftshaft versetzt werden, wenn ihr Zusammensein Anderen nach ihrem Betragen und ihren Eigenschaften für unnachtheilig erachtet wird. Eine solche Anordnung ist jederzeit widerruflich. Die Zustimmung des Sträflings zur Verlängerung der Einzelhaft über die Dauer von 3 Jahren hinaus kann nach Ablauf eines jeden ferneren Jahres widerrufen werden. Sträflinge, welche das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, können bis zur Dauer von drei Monaten in Einzelhaft gehalten werden. Zu einer längeren Anwendung der Einzelhaft bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sträflinge, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, können bei Gemeinchaftshaft die Absonderung von solchen Gefangenen, welche die Rechte nicht besitzen, verlangen. Einzelhaft ist ausgeschlossen, wenn Gefahr für den geistigen oder körperlichen Zustand zu befürchten steht. Jeder Sträfling ist täglich mindestens viermal zu besuchen. Hierbei sind Besuche von Personen, welchen der Zutritt bewilligt worden ist, mitzuzählen. An Disciplinarstrafen gegen Sträflinge sind folgende zulässig: 1. Verweis, 2. Entziehung gesetzlicher oder hausordnungsmäßiger Vergünstigungen bis zur Dauer von drei Monaten, 3. bei Einzelhaft Entziehung der Arbeit bis zur Dauer einer Woche, 4. Entziehung der Lectüre bis zur Dauer von drei Monaten, 5. Entziehung der Abeitsbelohnung der letzten drei Monate, 6. Entziehung des Bettlagers bis zur Dauer einer Woche, 7. Schmälerung der Kost bis zur Dauer einer Woche, 8. einsame Einsperrung bis zur Dauer von vier Wochen. Diese Strafe kann durch Entziehung der Arbeit u. s. w. verschärft werden. 9. Fesselung bis zur Dauer von vier Wochen. 10. Körperliche Züchtigung jedoch nur gegen männliche Zuchthaussträflinge, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Die vorstehenden Strafen können theils combinirt zur Anwendung gelangen, theils findet ihre Anwendung, z. B. gegen Festungssträflinge, eine Einschränkung. Gegen Sträflinge, die das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben, sind auch die in der Schule anwendbaren Züchtigungsmittel zulässig. Zwangsstuhl und Zwangsjacke dürfen nur zur augenblicklichen Bewältigung thätlicher Widersetzlichen, sowie gegen Tobende angewendet werden.

**Heidelberg,** 28. März. — Aus sicherer Quelle erfährt der ‚Bad. Beobachter', daß dem früheren außerordentlichen Professor an hiesiger Universität, Herrn Dr. Vering, dermalen ordentlichen Lehrer für römisches Recht und Kirchenrecht an der Universität Czernowitz, die Stelle eines ordentlichen Professors für dieselben Lehrgegenstände an der Universität Prag verliehen worden ist.

## Belgien.

**Brüssel,** 30. März. In der praktischen Bekämpfung der Schulen ohne Gott gehen die Katholiken von Gent allen anderen voran. Einem Berichte des „liberalen" Stadtschulinspectors Wagener zufolge hatte bis zum Jahre 1877 das Genter christliche Schulcomite daselbst 20 katholische Schulen gegründet, heute hat sich diese Zahl bedeutend erhöht. „Die Zahl der clericalen Schulen", constatirt Wagener, „übersteigt die Zahl der Communalschulen, wie aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht: Es gibt zu Gent a) an unentgeltlichen Knabenschulen 10 katholische und nur 9 communale; b) an unentgeltlichen Mädchenschulen 15 katholische und 10 communale; c) an bezahlbaren Knabenschulen 6 katholische und keine communale; d) an bezahlbaren Töchterschulen 6 katholische und 5 communale; e) an Kinderbewahrschulen für Knaben und Mädchen 15 katholische und 13 communale; f) an Schulen für erwachsene Knaben 17 katholische und 10 communale; g) an Schulen für erwachsene Töchter 13 katholische und 8 communale." Daß die Eltern ihre Kinder viel lieber, selbst unter persönlichen Opfern, in die katholischen Schulen schicken, als in die Gemeindeanstalten, geht am schlagendsten aus der Existenz und Frequenz der zahlreichen bezahlten Schulen hervor. [Gent zählt über 120 000 Einwohner.]

## Frankreich.

**Paris,** 1. April. Die Zahl der Proteste gegen die Ferry'schen Unterrichtsgesetze ist in steter Zunahme begriffen. Der Cardinal-Erzbischof von Paris hat mit sechs anderen Bischöfen (denen von Chartres, Blois, Orleans, Versailles, Meaux und Larissa) einen Brief an die Deputirten und Senatoren gerichtet, welcher die Jesuiten gegen die Angriffe des Unterrichtsministers vertheidigt.

## Rußland.

**St. Petersburg,** Montag 31. März. Die ‚Agence Russe' bespricht das Project der gemischten Occupation Ostrumeliens. Die gemischte Occupation stehe im Princip fest, Oesterreich, England, Rußland und die Türkei sagten ihre Betheiligung zu, ebenso Italien, welches indessen einige Vorbehalte machte. Die definitive Entschließung Frankreichs sei noch nicht bekannt; Deutschland werde sich an der Occupation nicht betheiligen. Ein Oberbefehlshaber des Occupations-Corps solle nicht ernannt werden; jedes Contingent werde seinen Befehlshaber haben. Diese Befehlshaber würden nach gemeinschaftlichen Instrutionen in den resp. Districten verfahren. Der Zweck der Occupation sei allein, feindliche Zusammenstöße zwischen Bulgaren und Türken zu verhindern nach Analogie der frühern französischen Occupation Syriens.

Ueber das Attentat auf General Drentelen bringen die russischen Journale noch folgende Einzelheiten: „Der Attentäter hat während der Flucht eine Brieftasche verloren, in welcher sich 500 Rubel und ein versiegelter Brief befanden. Der Brief war an Drentelen adressirt und soll die Worte enthalten: Wenn meine Kugel dich nicht trifft, so richte ich an dich im Namen des „Exekutiv-Comites" die Mahnung, du sollst auf der Suche nach dem Vollstrecker des Todesurtheils, welches das „Executiv-Comite" über dich verhängt hat, nicht Unschuldige zur Verantwortung ziehen und dieselben foltern oder gar verderben lassen. Merke es dir! . . . Solltest du aber dieser Mahnung kein Gehör geben, so wird dich unsere Kugel früher oder später erreichen."

## Türkei.

— Der Sultan hat ein Irade unterzeichnet, durch welches der Patriarch Hassun als christliches und bürgerliches Oberhaupt der armenischen Glaubensgenossenschaften anerkannt wird.

## Die Wucherfrage vor dem deutschen Reichstage.

Sitzung vom 31. März.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der Anträge der Abgg. Reichensperger und v. Kleist-Retzow betreffend den Wucher. — Ersterer beantragt die Zinsen aus Handelsgeschäften auf 6, bei anderen Geldgeschäften auf 5 Procent zu fixiren; bei Darleben und Schulden eines Kaufmannes können mehr als 6 Procent bedungen werden; Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, gewerbliche Hilfskassen und Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit stehen den Kaufleuten gleich. Der Zinssatz kann auf 8 Procent erhöht werden, wenn der Einzelrichter des Wohnortes die Angemessenheit des höhern Satzes nach den obwaltenden Verhältnissen bescheinigt. Zuviel gezahlte Zinsen werden vom Capital abgezogen und können eventuell innerhalb drei Jahren mit Zinsen zurückgefordert werden. Verschleierung des Sachverhältnisses, Benutzung der Noth, der Unerfahrenheit und des Leichtsinnes in gewinnsüchtiger Absicht werden mit Gefängniß und Geldstrafen bedroht. Außerdem soll die Wechselfähigkeit auf die in das Handelsregister Eingetragenen, die genannten Genossenschaften und deren Mitglieder im Verkehr mit denselben beschränkt werden.

Für den Fall der Ablehnung dieses Principalantrages beantragt Abg. Reichensperger in dem Abschnitte: „Betrug und Untreue" einen neuen § 263 a. in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, nach welchem die Ausnutzung der Noth, der Unerfahrenheit und des Leichtsinns in gewinnsüchtiger Absicht mit Gefängniß bis zu 1 Jahre und Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft werden und eine gerichtliche Zwangsvollstreckung nur bis zu 8 pCt stattfinden soll. Außerdem wird auch hier die Beschränkung der Wechselfähigkeit vorgesehen.

Die Abgg. v. Kleist-Retzow und Genossen beantragen dagegen in das Strafgesetzbuch, Abschnitt: „Strafbarer Eigennutz" hinter §. 392 drei neue Paragraphen aufzunehmen, nach welchen die Ausnutzung der Noth 2c. in gewinnsüchtiger Absicht mit Geldstrafe bis 1500 M., die Verschleierung eines solchen Geschäftes mit Gefängniß bis zu 3 Monaten und Geldstrafe bis 1500 M., gewohnheitsmäßiger Wucher mit Gefängniß bis zu 3 Monaten und Geldstrafe bis 300 Mark event. unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden soll. Diese Vorschriften sollen auch auf Pfandleiher und Rückkaufshändler angewendet werden.

Beide Anträge werden gemeinsam discutirt:

Abg. Reichensperger (Olpe): „M. H.! Der vorliegende Antrag, der meine Unterschrift zuerst trägt, beruht selbstverständlich auf der Ueberzeugung der Unterzeichner von der inneren principiellen Richtigkeit dieses Antrages selbst. Allein seine Einbringung in diesem Reichstage ist erst durch die weitere Ueberzeugung dictirt worden, daß unter unseren Augen Nothstände hervorgetreten sind, welche längst nicht mehr einen blos privaten oder localen Charakter haben, sondern eine öffentliche Calamität geworden sind, deren Gefährlichkeit im hohen Grade vermehrt wird durch die bloße Existenz derjenigen destructiven Partei, gegen welche im vorigen Sommer die bekannten Ausnahmegesetze erlassen worden sind. Ich sollte meinen, daß, wenn man sich nicht Augen und Ohren verschlossen hat, man wahrgenommen haben muß, daß sehr laute Klagen in den weitesten Kreisen unseres Volkes hervorgetreten sind über das Ueberhandnehmen eines Wuchers, der früher in diesen Dimensionen jedenfalls nicht kund geworden ist, eines Wuchers von dem behauptet wird, daß er das Mark des Volkes aussauge und zahlreiche Existenzen ruinire, aber weiter, eines Wuchers, von dem behauptet werden kann, daß seine Existens eine positive Schädigung des obrigkeitlichen Ansehens und namentlich der Stellung der Gerichte involvire, indem die Gerichte gezwungen sind, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze den Arm der Execution auch solchen Stipulationen zu leihen, welche von dem Rechtsbewußtsein des Volkes gebrandmarkt werden. Diese Klage hat auch bereits sehr bedeutsamen Wiederhall in allen Kreisen des Volkes und namentlich in der gesammten Tagespresse, ja ohne Unterscheidung der sonstigen Parteistellung gefunden. Es ist in der Presse ohne Unterschied auf die Bedeutsamkeit und die Gefährlichkeit dieser Thatsachen hingewiesen worden und es bedurfte dazu sicherlich bei Manchem eines Actes der Selbstverleugnung, indem alte liebgewordene Doctrinen den bitteren Erfahrungen des Lebens untergeordnet werden mußten. Nun, nach dieser Seite bin, hat meines Erachtens sich den Dank des deutschen Volkes vor Allem der baierische Landtag verdient, der in seinen beiden Kammern diese Frage nicht als eine Parteiangelegenheit, sondern als eine Frage des Volkswohls aufgefaßt und behandelt und mit Einstimmigkeit die Nothwendigkeit der Remedur ausgesprochen hat. Nun steht aber doch fest, daß es sich bei diesen Nothständen um Wirkungen von Reichsgesetzen handelt, so daß also jede Abhilfe nur aus dem Reichstage selbst hervorgehen kann, — es ist hauptsächlich das Gesetz vom 14. November 1867, welches ja den vertragsmäßigen Zinsfuß freigegeben hat, auf Grund dessen die bezeichnete Ausbeutung ermöglicht wird. Ich bin der Meinung, daß eine Remedur eintreten muß. Ich will, um Ihnen dieses zu erhärten, nicht eingehen auf die Darlegung des massenhaften Wucherdetails, welches, wie mir scheint, ausreichend publicirt und jedem Mitglied des Reichstages auch zugänglich geworden ist. Ich bin der Meinung, hier nur auf einige, ganz scharf markirte Verhältnisse hinweisen zu müssen, zunächst auf die veröffentlichten Erkenntnisse des Kreisgerichts zu Wreschen, aus denen man ersieht, was auch ohnehin notorisch ist, daß es sich längst nicht mehr um Zinssätze von 10, 20, 30 pCt. handelt, sondern um hundert und viele hundert Procente. Das Kreisgericht in Wreschen hat in einer Reihe von Fällen Klagen zusprechen müssen und die Executionen folgen lassen über Schuldbeträge von 159 Mark, aus Wechseln natürlich, bei denen stipulirt war, daß im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung 5 Mark täglich Verzugszinsen gezahlt werden müßten, macht in Summe 12—1300 pCt. Ich will, wie gesagt, bei diesen Fällen nicht stehen bleiben, will aber ein Erkenntniß des preußischen obersten Gerichtshofes Ihnen in Erinnerung bringen oder Ihnen vorführen, wenn es Ihnen unbekannt geblieben — ein Erkenntniß des preußischen Obertribunals vom Jahre 1877, welches in dem Justizministerialblatt abgedruckt ist. Es ergibt sich aus diesem Erkenntniß, daß ein Notar eine Reihe von Schuldurkunden aufgenommen hat, in welchen geschäftsunkundige, unerfahrene Leute sich zu Zinssätzen von 48 pCt., zu Conventionalstrafen bei nicht rechtzeitiger Rückzahlung im Betrage von 500 Thalern bei verhältnißmäßig geringen Capitalbeträgen zur Monatsprovision von 1½ pCt. verpflichtet hatten. Nun, gegen diesen Notar ist eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden und er hat sich natürlich damit zu disculpiren gemeint, daß er sagte, diese Acte seien ja dem Gesetze entsprechend; das Gesetz gebe den Zinsfuß dem Arbitrium der Partei frei. Der preußische oberste Gerichtshof ist nicht dieser Meinung gewesen; er hat erkannt, daß zwar diese Acte nicht in Widerspruch ständen mit dem Gesetz, daß ihr Inhalt aber so verwerflich, so unmoralisch, so handgreiflich auf den Ruin des Schuldners gerichtet sei, daß ein ehrliebender Beamter solche Acte nicht hätte aufnehmen dürfen. Der Notar ist bestraft worden. Allein der Wucher bleibt selbstverständlich straflos, und die Gerichte sind gezwungen, diese verwerflichen, unmoralischen, ruinirenden Acte ihrem Urtheil zu Grund zu legen und zu exequiren. Nun frage ich Sie doch, ob es möglich sei, in einer entsetzlicheren Weise die Unzuträglichkeit des inneren Gegensatzes zwischen dem formalen Gesetzesrecht und dem materiellen Unrecht hervortreten zu lassen; ich frage Sie, was denn aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes werden muß, wenn das geschieht. Ich frage weiter, ob es solchen Thatsachen oder Erscheinungen gegenüber denn noch der Brandreden der socialdemokratischen Agitatoren bedarf, die ja dem Individualcapital überhaupt den Krieg erklärt haben, die dieses Individualcapital als rechtswidrig bezeichnen und Alles zur Production dienende Capital für die Gesammtheit in Anspruch nehmen. Ich frage Sie, ob derartigen Mißbräuchen des Individualcapitals nicht eine Volksstimmung erwachsen muß, wie sie die Herren selbst wünschten und vorhergesehen haben. Ja, im Reichstage hier hat der vormalige Führer dieser Socialdemokraten, Herr v. Schweitzer, bei Berathung des Gesetzes von 1867 erklärt, er werde für dasselbe stimmen und zwar aus Bosheit, nämlich um den Druck des Individualcapitals zu einem möglichst unerträglichen werden zu lassen und so die tiefste Verbitterung und den endlichen Umsturz der Gesellschaftsordnung daraus hervorgehen zu sehen. Nun, ich denke, wir Alle haben denn doch das directe gegensätzliche Interesse; selbst wenn wir absehen wollten und könnten von dem Prinzip der Gerechtigkeit, dann, meine ich, müßte das Princip der Selbsterhaltung uns doch warnend entgegentreten beziehungsweise uns warnend auffordern, solchen Erscheinungen gegenüber wieder die älteren Schranken des Gesetzes aufzurichten. Mein Antrag beschäftigt sich mit dem civilrechtlichen Credit. Ich bin der Meinung, daß der kaufmännische Credit richtig geordnet ist durch das Handelsgesetzbuch von 1861. Ich bin der Meinung, daß der Kaufmannsstand, der berufsmäßig auf Wagen und Gewinnen hingewiesen ist, als wirthschaftlich mündig angesehen und behandelt werden kann. Mein Antrag will bei dem civilrechtlichen Credit die Wiederherstellung eines Zinsmaximums für den vertragsmäßigen Zins, und zwar zum Satze von 6 pCt., indem ich der Meinung bin, daß nach dem richtigen Princip von Adam Smith das frühere Zinsmaximum von 5 pCt. zu gering gegriffen war, indem das gesetzliche Maximum sich, wenn auch nur mäßig, über den landesüblichen Zins erheben muß. Ich meine, dem entspreche ein Satz von 6 pCt. Wenn desfalls andere Meinungen maßgebend sein sollen, so würde ich das als offene Frage betrachten. Ich bin weiter der Meinung, daß einem solchen starren Maximalsatze gegenüber auch noch eine Thür offen erhalten werden soll und muß —, und zwar diejenige, daß unter Autorisation und nach Kenntnißnahme der Verhältnisse der Amtsrichter einen höheren Zinssatz, als ich vorgeschlagen habe, bis zu 8 pCt. genehmigen soll. Ich kann auch hier nur sagen, daß sowohl die Benennung des betreffenden Beamten, als die Fixirung der Ziffer in meinen Augen eine offene Frage ist. Ich bemerke hierbei nur, daß dieser Satz keineswegs eine hazardirte Idee meinerseits ist, sondern daß dieser Gedanke bereits legislatorische Geltung gehabt hat, indem er namentlich in dem sächsischen Strafgesetzbuche von 1855 als § 347 gesetzliche Geltung gehabt hat.

Fortsetzung folgt.

## Rheinland-Westfalen.

**Essen,** 30. März. Der Vorstand des christlichen Arbeiter-Vereins geht laut dem „Rh.-W. Vsrd." mit der Absicht um, eine Petition an den Reichstag zu senden, in welcher derselbe ersucht wird, dem Antrage Stumm auf Errichtung obligatorischer Krankenkassen gemäß zu beschließen. Zur Berathung dieser Petition hat der christliche Arbeiter-Verein zu Essen für seine heutige Versammlung den Antrag Stumm auf die Tagesordnung gesetzt.

**Bochum,** 30. März. In der Gemeinde Holzhausen hat es in 18 Monaten gerade 18 Mal gebrannt. Man scheint endlich die Brandstifter entdeckt zu haben. Ein Wirth aus Holzhausen und sein Schwager wurden am 22. März in das hiesige Gefängniß abgeliefert. Sie gehören einer sehr berüchtigten, vielfach bestraften Familie an, die auch schon lange im Verdachte der Brandstiftung stand.

## Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Bürgermeister von Eckenhagen im Kreise Waldbröl, Mannherz zu Berg, den Rothen Adler-Orden vierter Classe, und dem Landrentmeister Köster zu Arnsberg, den Königl. Kronen-Orden vierter Classe zu verleihen;

den bisherigen Rector des Progymnasiums zu Rheinbach Dr. Gustav Ungermann zum Gymnasial-Director zu ernennen; demselben ist die Direction des Gymnasiums in Münstereifel übertragen worden.

Die Berufung des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Fauth zu Düsseldorf an das Gymnasium zu Höxter ist genehmigt worden.

Der Gymnasiallehrer Dr. Werr in Düren ist als Oberlehrer an das Gymnasium in Coblenz berufen worden.

Am Gymnasium zu Münster ist der Elementarlehrer Clemens Bathe definitiv angestellt worden.

## Handels-Nachrichten.

**Köln,** 2. April. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen unverändert, hies. eff. M. 19.00—20.00 Br., fremder 18.50—20.00 B., per Mai —.— bz., 18.35 B., 18.30 G., per Juli —.— bz., 18.45 B., 18.40 G., per Nov. 19.00 B.

Roggen matter, hies. eff. M. 13.00—16.00 B., fremder 12.00—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 11.85—85 bz., 11.85 B., 11,80 G., per Juli —,— bz., 12.10 B., 12.05 G., per Nov. 13 60 B.

Hafer still, ohne Sack per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B., per Mai 13.30 B., 13.10 G.

Rüböl fester, per 50 Liter mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 31.00 B., per Mai 30.70 bz., 30.70 B., 30.60 G., per Oct. —.— bz., 31.40 B., 31.30 G.

(Landmarkt) Weizen M. 18.25—19.90; Roggen 13.25—15.30; Gerste ——; Hafer 13.15—14.15 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca 200 Sack.

**Berlin**, 2. April. Weizen per April-Mai M. 176.— bz., Mai-Juni 178,— bz., Juni-Juli 181.50 bz, Herbst 187.— bz. Roggen per April-Mai M. 120.— bz., Mai-Juni 120.50 bz., Juni-Juli 123.— bz., Herbst 127.50 bz. Hafer per April-Mai M. 116,50 bz., Mai-Juni 118.50 bz., Juni-Juli 121.— bz., Herbst —.— bz., Rüböl loco M. 58,— bz., April-Mai 58,50 bz., Mai-Juni 58,50 bz., Herbst 59,80 bez. Spiritus loco M. 50,70 bez., April-Mai 51.20 bz., Mai-Juni 51.40 bz., Juni-Juli 52.30 bz., Aug.-Sept. 53.70 bez.

**Antwerpen**, 2. April. Petroleum schwäch. Blauk dispon. frs. 22,50 B., per April 22.50 B., Mai 22.75 Juni 22.75 B., Sept. 24.25 B., Sept.-Dec. 24,75 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox dispon. 24,50 B., dispon. fl. 20 50. — Amerikan. Speck long dispon. frs. 63, short disp. 66. — Schweineschultern frs. 53,—. — Woll-Umsatz 463 Ballen. Kurz Köln 123.30.

**Antwerpen**, 2. April. (Schluß.) Petroleum niedriger. Disp. frs. 22,25 bz., 22,50 B., April 22,25 bz., 22.25 B., Mai 22,50 B., Septbr. 24.25 B., Sept.-Dec. 24,75 Br.

**Paris**, 2. April. Mehl 8 Marken per April 60 25, Mai August 60,50, Juli-August 27,75. Weizen per April 27,25, Mai 27,50, Mai-August 27,75, Juli-August 27,75. Roggen per April 17,25, Mai 17,50, Mai-August 17,50, Juli-August 17.75. Rüböl 83,75, Mai 83,—, Mai-August 83,25 Sept.-Dec. 84,75. Spiritus per April 55.—, Mai 55,50, Mai-August 55,50.

**Hull**, 29. März. Leinöl dispon. 25 6/8, per Mai-August 26—, Raffinirtes Cottonöl disp. 26 7/8, per März-April ——.

**Liverpool**, 31. März. Baumwolle unverändert. Umsatz 8000 B., Zufuhr 4,000 B.

**London**, 31. März. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 7 Cargos.

**New-York**, 31. März. Goldagio 104 3/8. London 4.85 3/4 D. — Mehl extra Stute D. 3.80 Rother Winterweizen 1.15. — Fracht für Getreide 5.— Petroleum Standard white 10 1/2 cs. — Speck 5 1/4. — Baumwolle middling Upland 9 1/4 cs. — Baumwoll-Ankunfte in sämmtlichen Häfen der Union 14000 Ballen, Export nach England 6000 Ballen, nach dem Continent 6000 B.

## Viehmärkte.

**Berlin**, 31. März. Zum Verkauf standen 2193 Rinder, 6522 Schweine, 1171 Kälber und 12324 Hämmel. Bezahlt wurde für Rindvieh 1. Qual. M. 56—60, für 2. Qual. 50—54, und für 3. Qual. 40—42 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine 1. Qual. 45—46, 2. Qual. 42—43, 3. Qual. 36 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Hämmel stelten sich eie Preisevim Durchschnitt auf 45—50 Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Kälber 40—50Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.

## Als Jubiläumsgabe

sind ferner bei uns eingegangen für den h. Vater aus Neuß Ung. 10 M.

## Letzte Post.

**Berlin**, 2. April. (Reichstag.) Das Haus fährt in der zweiten Berathung des Nahrungsmittelgesetzes weiter fort. §. 10 (welcher die Definition des Schuldbegriffes enthält) wird nach langer Debatte mit einem den Begriff erweiternden Amendement von Baer (Offenburg) angenommen. Im §. 11 hatte die Commission die Fahrlässigkeitsstrafe verschärft, das Haus stellt jedoch die Regierungsvorlage wieder her.

— Die Tarifcommission hat heute ihren Bericht an den Bundesrath übergeben, nachdem sie das Tarifgesetz schon vor mehreren Tagen abgeschlossen und überreicht hatte. Derselbe enthält die Motive zu den Zolltarifgesetzen so wie zu den einzelnen Tarifpositionen.

**Wien**, 2. April. Meldung der ‚Pol. Corr.' aus Konstantinopel von heute: Ein hoher türkischer Würdenträger soll sich demnächst nach Italien begeben, um die Königin von England daselbst zu begrüßen. Der Sultan beabsichtigt ein eigenhändiges Schreiben an die Königin zu richten.

**Pesth**, 2. April. Unterhaus. Dem bisherigen Präsidenten Ghyczy, welcher mit Rücksicht auf sein hohes Alter sein Amt als Präsident so wie sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt hatte, wurde der Dank des Hauses für die Leitung der Geschäfte ausgesprochen. Der Abgeordnete Apponyi beantragte darauf, dem Auslande für die anläßlich der szegediner Katastrophe veranstalteten Sammlungen den Dank des Hauses zu beschließen. Bei der Berathung des Budgets vertheidigte der Finanzminister die Regierung gegen verschiedene Angriffe, indem er darauf hinwies, daß die vermehrten Ausgaben zumeist für productive Zwecke gemacht worden seien.

Ferner gab der Minister statistische Mittheilungen über den vermehrten Steuerertrag und betonte, daß die außerordentlichen Ereignisse die Ordnung des Staatshaushaltes wohl erschweren, aber nicht stören könnten. Die Regierung strebe alle statthaften Ersparungen in der Administration wie in der Armee an und hoffe durch die Steuerreform und Sparsamkeit das financielle Gleichgewicht herbeizuführen.

**Paris**, 2. April. Bei dem gestrigen Beschlusse des Senats über die Rückkehr der Kammern nach Paris stimmten 151 Republikaner und 2 Mitglieder der Rechten für die Vertagung, 115 Mitglieder der Rechten und 10 Mitglieder des linken Centrums gegen dieselbe; 3 Mitglieder der Linken und 3 der Rechten enthielten sich der Abstimmung; 10 Mitglieder waren mit Urlaub abwesend. Die Vertagung wird von den Republikanern als die Beseitigung des drohenden Conflicts der Kammern auf unbestimmte Zeit mit Zufriedenheit aufgenommen.

— Die Präfecten haben den Maires ihrer Departements Weisung ertheilt, daß sie die Verbreitung des Protestes der Minister des 16. Mai gegen die motivirte Tagesordnung durch Maueranschlag nicht dulden sollen. — Auch der Erzbischof von Besançon hat in Gemeinschaft mit seinen Suffraganen einen Protest gegen die Ferry'schen Vorlagen veröffentlicht.

**London**, 2. April. Wie der Advertiser wissen will, hätte die englische Regierung beschlossen, ein englisches Truppencontingent von 5000 Mann nach Ostrumelien zu senden.

---

**Freitag den 4. April**
wird in der Kapelle am Oberthor
**das Fest der schmerzhaften Mutter Maria**
gefeiert.

**6 Uhr die erste heilige Messe,**
**8 Uhr das Hochamt.**

Nachmittags von 1/2 3 bis 1/2 4 Uhr **Betstunde** für die Verstorbenen der Nachbarschaft.

**5 Uhr die Complet.**

Zu diesem Feste werden hiermit die Gläubigen freundlichst eingeladen.

---

# Nachruf

unserm theuren, dahingeschiedenen Faktor
Herrn
**Mathias Janz.**

Ach, wie frühe musstest fahren
Du, o Theurer, von uns ab,
Ja, in Deinen besten Jahren
Wandern Du in's kühle Grab.

Trauernd, tiefgebeugt von Schmerzen,
An Deinem Grabe Vater und Geschwister steh'n,
Alle, welche Dich so lieb von Herzen,
Sie rufen Dir zu: Auf Wiedersch'n.

Vorbei ist jetzt Dein irdisch Streben,
Beendet Deine Künstlerbahn,
Bei uns jedoch wirst stets Du leben,
Da alle wir Dich gerne sah'n.

Mag auch der Tod Dich von uns reissen,
Fern halten Dich von dieser Welt,
Kann er doch nicht das Band zerreissen,
Das Freundschaft fesselnd um uns hält.

Wie Du als Colleg Dich uns gezeiget,
Zu jeder Zeit in Freud und Leid,
So bleibt Dir unser Herz geweihet,
Und wünscht Dir ewige Seligkeit

**Das Personal**
**der H. Goder'schen Buchdruckerei.**

---

**Ziehung am 15. April 1879**
der grossen
# Silber-Lotterie

**genehmigt durch Ministerial-Erlaß vom 27. September.**

Von Seiten der **Palmengarten-Gesellschaft** in Frankfurt am Main ist, im Verein mit Künstlern und Kunstfreunden, eine reiche Auswahl der feinsten Luxus- und Gebrauchs-Gegenständen, in massivem, ächtem Silber, angekauft worden, welche mittelst Verloosung zur Vertheilung kommen.

**Erster Hauptgewinn:** Eine prachtvolle und reiche Silberausstattung für eine elegante Haushaltung, bestehend aus Tafelaufsätzen, Fruchtschaalen, Girandoles. Thee- und Caffee-Servicen, Brodkörben, Servisbrettern nebst zwei grossen Cassetten mit cira 350 Stück aller Arten Löffel, Messer und Gabeln, etc. alles in massivem und feinstem Silber.

**Zweiter Hauptgewinn:** Eine vollständige Silber-Ausstattung für eine Thee- und Caffee-Gesellschaft, als Milieu de table, grosses Plateau mit eleganten Thee- und Caffeekannen, Milch- und Rahmkannen, Zuckerschaalen, Confectschaalen, Kuchenkörben etc. nebst Cassete mit 12 Dutzend diverse Löffel, Messer und Gabeln etc.

**Fernere Gewinne:** Zwei grosse Girandoles. Reich cisilirtes Dejeuners. Elegante Cassette mit 10 Dutzend Tafel- und Dessertbestecke. Moderne Caffee- und Thee-Service mit massiven Präsentirtellern. Silberne Pokale in antiken und modernen Geschmack. Tafelaufsätze in verschiedenen Genres. Cassette mit 7 Dutzend diversen Bestecken. Tafelleuchter, Brodkörbe etc. etc. etc. 5 Cassetten mit je 3 Dutzend Löffeln, Gabeln und Messern schwer in Silber. 50 Etuis mit je 12 silbernen Esslöfeln. 10 Etuis mit je 12 silbernen Gabeln. 10 Etuis mit je 18 Theelöffel. 10 Paar silberne Tafelleuchter. 10 Etuis mit massiv silbernem Salatbesteck. 10 Etuis mit je 12 Dessertlöffel. 10 Etuis mit je 12 Dessertgabeln. 10 mal 4 Compotlöffel 10 mal 4 Saucelöffel. 10 mal 4 Gemüslöffel. 10 mal 1 Suppen-Vorleglöffel. 50 Etuis mit je 6 silbernen Suppenlöffel. 100 Etuis mit je 12 silbernen Dessertmesser. 100 Etuis mit je 12 silbernen Thee- und Caffeelöffel. 110 diverse silberne Schmuckgegenstände.

Um allen, auf dieses Unternehmen bezüglichen Anfragen genügen zu leisten, stehen Jedermann gedruckte Verloosungspläne zur Verfügung. — Auf demselben befindet sich zugleich die Abbildung des neuen Prachtbaus unserer zukünftigen Gesellschaftsräume, was für die zahlreichen Freunde unseres Etablissements von Interesse sein dürfte.

Die geehrten Leserinnen und Leser dieser Annonce werden ersucht, sogleich mittelst Postkarte ihre Adresse anzugeben, die unterzeichnete Gesellschaft wird sich ein Vergnügen daraus machen, dieses Programm gratis und franco an sie zu übersenden.

Auf jedem Loos ist der hauptsächlichste Inhalt des Planes abgedruckt, namentlich ist den auswärtigen Theilnehmern genügende Sicherheit gegeben, dass ihnen sofort nach der Ziehung die Gewinnliste zukommt. — Ferner erfolgt die Zusendung der Gewinne von der Gesellschaft direct an die Gewinner.

Den Bestellungen auf **Loose à 3 Mark** ist der Betrag beizufügen und sind solche franco zu richten an die

**Palmengarten-Gesellschaft in Frankfurt am Main.**

---

## Scheiben-Pulver.

**Naß-Brand** in vorzüglicher Qualität wieder vorräthig bei
Aloys Hahn, Glockhammerstr. 56.

---

## Unterricht

in der **Mnemonik** (Gedächtnißlehre).

Der Unterricht findet am Donnerstag den 3. ds., Abends 8 1/2 Uhr, im Kaufhaussaale statt. Honorar 1,20. Meinen Leitfaden der Mnemotechnik erhält jeder Theilnehmer gratis.

Achtungsvoll
**F. Hörkens.**

---

Bezugnehmend auf die bevorstehende Tabaksteuer empfehle ich den Herren Wirthen und Händlern sich zeitig vorzusehen und empfehle

## Cigarren

im Preise von 20, 23, 25, 26—60 Mark per Mille und stehen Probezehntel gegen Nachnahme gern zu Diensten; bei größeren Aufträgen erfolgt franco Zusendung.

Hochachtungsvoll
Düsseldorf. **Joseph Weyer.**
Neußerstraße 17.

---

**Ein Bolderwagen, Tilbury, nebst Pferd und Geschirr zu verkaufen.**
**B. w. s. d. Exp. d. Ztg.**

---

Ein tüchtiger **Schuhmachergeselle** gesucht von
Th. Quadt, Clarissenstr. Nr. 1.

---

Ein erfahrener **Hufschmiedegeselle** wird gesucht von
Theodor Wolf, Osterrath.

---

Ein geübter **Schmiedegeselle** auf dauernde Arbeit gesucht von
Jos. Hoenen in Elsen.

---

Ein **Schreinergeselle** und ein **Lehrling** gesucht von Job. Hilgers, Holzweiler bei Erkelenz.

---

## Lehrmädchen

kath., von Auswärts, für ein Manufaktur-, Kurz-, Weiß- und Wollenwaarengeschäft pro 1. Mai gesucht Die auf der Maschine nähen können, haben **den Vorzug.**
Crefeld, Hochstraße 109.

---



## Neuß-Düsseldorfer Dampfschifffahrt.

| Von Neuß: | Von Düsseldorf: |
|---|---|
| 6 Uhr 20 Min. | 7 Uhr 15 Min. |
| (außer Sonntags.) | (außer Sonntags.) |
| 8 Uhr 5 Min. | 9 Uhr 30 Min. |
| 10 „ 45 „ | 11 „ 30 „ |
| 12 „ 50 „ | 1 „ 30 „ |
| 2 „ 20 „ | 3 „ 10 „ |
| 4 „ 20 „ | 5 „ 10 „ |
| 6 „ 20 „ | 7 „ 10 „ |

**Abraham Decker**, Capitän.

---

## Kirche St. Ursula in Köln.

Der Muttergottes-Altar dieser Kirche, aus Eichenholz im Style des siebenzehnten Jahrhunderts mit reichem Schnitzwerk angefertigt, steht billig zu verkaufen. Ein schönes zu diesem Altare gehöriges Oelgemälde, die h. Familie darstellend, kann mit verkauft werden. Näheres beim Küster **Stauff**, Ursulagartenstraße 1.

---

Bester letztjähr. **Lanker Zuckerrübensamen** empfiehlt wieder billigst
Hermann Hüsges
zu Lank.

---

**Prima aufgeschlossener Guano**
von **Robert Schleicher.**
Für Stickstoff-Gehalt wird garantirt.
Derselbe ist zu haben bei
**Chr. Bremer,**
Kohlen- und Guano-Lager
Bahnstraße, Grevenbroich.

---

Prima
**Peru-Guano**
bei **Jean Sartorius**, Capellen.

---

Ein **Schlosserlehrling** gesucht, der gleich verdient. Von wem, sagt die Exp.

---

Soeben mit einem Schiff beste Eisler rothe und weiße **Kartoffeln** angekommen.
**Wilh. Dehe**, Erft am Krahnen.

---



Frische **Schellfische, Cabliau, Bückinge, Blumenkohl** und **Kopfsalat** empfiehlt
F. Wald, Crefelderstraße.

---

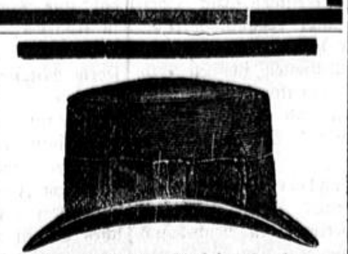


Frische **Schellfische** u. **Bückinge** empfiehlt
Fr. M. Schopen,
Clarissenstr.

---

**Mädchen** mit gut. Zeugn. erb. sof. Stelle. Frau Köppinger, Glock. 47.

---



**Hut-Fabrik Reichenbach,**
**Köln**, Breitestraße 36A.
Abbildungen der neuesten Façons mit Preis-Courant auf Wunsch franco.

---

**Gymnasiasten** finden freundliche Aufnahme. Wo s. d. Exp.